Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1922)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Lohner / Erlach

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416981

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1922.

Direktor: Regierungsrat **Lohner.**
Stellvertreter: Regierungsrat **von Erlach.**

A. Allgemeines.

Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

a) **Eidgenössische Erlasse.**

1. Verordnung vom 24. März 1922 betreffend die Kavalleriepferde.
2. Verfügung vom 16. Januar betreffend Verfolgung der zu den Wiederholungskursen Nichteingerückten.
3. Verfügung vom 21. Januar betreffend die Rekrutierung.
4. Verfügung vom 9. Februar betreffend das Mietgeld für die Lieferantenpferde und Maultiere.
5. Verfügung vom 14. Februar betreffend die Munitionsabgabe an das Schiesswesen ausser Dienst.
6. Verfügung vom 3. März betreffend den Verpflegungsansatz für Militärarrestanten und Militärgefangene.
7. Verfügung vom 31. März betreffend das Schuhwerk.
8. Verfügung vom 28. Juli betreffend Änderungen und Erzängungen der Organisation des Flugwesens.
9. Verfügung vom 11. September betreffend die vertragliche Sicherstellung von Reitpferden durch Offiziere.
10. Verfügung vom 19. Oktober betreffend das ausserdienstliche Tragen von Uniformstücken.
11. Verfügung vom 3. November betreffend die Ein- und Abschatzung von Offizierspferden im Instruktionsdienst.

b) An **kantonalen Erlassen** sind die alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen betreffend Rekrutierung, Inspektion, Schiesswesen, Übertritt der Jahrgänge zu einer andern Heeresklasse usw. zu erwähnen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

1. Beim Personal der Direktionsbureaux fand nur ein einziger Wechsel statt: der Korrespondent franz. Zunge, der in den Dienst des eidg. Militärdepartements übertrat, wurde durch Herrn J. Stettler aus Delsberg ersetzt. In der Kreisverwaltung (Kreiskommandobureaux) sind keine Veränderungen eingetreten.

2. Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende *Sektionschefstellen* zur Neubesetzung: Courtelary, Orvin, Sornetan, Courtemaîche, Arch, Lauenen, Lauterbrunnen und Lotzwil.

3. Im Berichtsjahre wurden folgende *Ernennungen* und *Beförderungen im Offizierskorps* vorgenommen:

Infanterie:	— Majore (die Beförderungen erfolgten durch den Bundesrat),
	12 Hauptleute,
	27 Oberleutnants,
	42 Leutnants,
Kavallerie:	— Hauptleute,
	— Oberleutnants,
	5 Leutnants.

4. Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

	1920	1921	1922
Von der 1. Division:	5 Mann	6 Mann	3 Mann
» » 2. »	50 »	59 »	75 »
» » 3. »	140 »	152 »	149 »
	195 Mann	217 Mann	227 Mann

Die Kaderbestände sind immer noch ungenügend. So besitzen 10 Kompagnien gegenwärtig keinen Feldweibel; bei 20 andern Kompagnien ist derselbe nicht mehr wiederholungskurspflichtig.

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

		1920	1921	1922
1.	Die allgemeine Geschäftskontrolle	3,395	3,953	2,953
2.	» Dispenskontrolle	1,778	3,159	3,594
3.	» Dienstbüchleinkontrolle	1,018	1,392	1,413
4.	» Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	3,160	3,716	4,223
5.	» Arrestantenkontrolle	109	216	199
6.	» Nachforschungskontrolle	200	400	320
7.	» Militärversicherungskontrolle	938	67	16
8.	» Kontrolle für Anstaltsrapporte	689	624	596
9.	» Ausschreibungskontrolle	463	683	936
10.	» Auslandskontrolle	1,297	729	1,004
11.	» Drucksachenkontrolle	58	91	82
12.	» Dienstbefreiungskontrolle	673	491	425
13.	» Versetzungskontrolle	2,227	3,092	2,700
14.	» Kontrolle für Aufgebotsaufträge	460	452	510
	Total registrierte Geschäfte	16,465	19,065	18,971

Die im letzten Berichte gemachten Bemerkungen über die Ursachen, welche den Geschäftsverkehr belasten, treffen zum Teil auch im Berichtsjahre zu. Es wird vielen Wehrmännern schwer, sich der gesetzlichen Pflicht voll und ganz anzupassen. Dies zeigt sich namentlich in der grossen Zahl von Dispensationsgesuchen. Das gleiche kommt bei der Erfüllung der Inspektions- und Schiesspflicht zum Ausdruck. Wegen Nichterfüllen der ausserdienstlichen Schiesspflicht mussten 388 Mann und wegen Ausbleiben von den gemeindeweisen Inspektionen 522 Mann mit Arrest bestraft werden. Die Ursache für diese Erscheinung liegt weniger im Mangel an Pflichtgefühl als vielmehr in den immer noch schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Eine wesentliche Besserung hat sich dagegen im Verkehr mit den Kommandostellen eingestellt.

III. Kontrollwesen.

Seit Jahren führen wir eine Statistik über den Wohnungswechsel der Rekruten und der Eingeteilten des Auszuges und der Landwehr. Die Zahlen sind grossen Schwankungen unterworfen, die offenbar mit der jeweiligen Wirtschaftslage im Zusammenhange stehen. Während beispielsweise im Jahre 1920 33,572 Meldungen über Wohnortswechsel eingingen, waren es im darauffolgenden Jahre deren bloss 21,293, im Berichtsjahre jedoch wiederum 28,514. Wie aus der Tabelle über die Geschäftsverwaltung ersichtlich ist, folgen die Schwankungen in der Zahl der Urlaubsgeschäfte in diesen Jahren der gleichen Kurve. Der Wohnortswechsel beim Landsturm und den Ersatzpflichtigen wird von den Kreiskommandanten kontrolliert.

Im laufenden Jahre mussten die Korpskontrollen der Infanterie und der Schwadronen des Auszuges, die seit 1906 im Gebrauch und ausgeschrieben waren, in zwei Doppeln neu erstellt werden. Im ganzen wurden die Kontrollen für 23 Bataillonsstäbe, 87 Kompagnien und 7 Schwadronen neu ausgefertigt. Diese Arbeit wurde von den Angestellten des Sekretariates als Zwischenarbeit besorgt. Es ist zu bedauern, dass mit der Erstellung neuer Korpskontrollen nicht bis zur geplanten Neuordnung der Bataillone, bei der dem Vernehmen nach die Aufhebung der IV. Kompagnie beabsichtigt ist, zugewartet werden konnte.

Die im letzten Jahresberichte gewünschte Vereinfachung im Kontrollwesen ist noch nicht erfolgt. Es besteht aber doch die Aussicht, dass dies in absehbarer Zeit möglich wird. Das eidgenössische Militärdepartement hat bereits einen Vorentwurf «Kontrollverordnung» ausarbeiten lassen und dabei unserer Direktion Gelegenheit gegeben, ihre Anträge zu stellen.

Auf Ende des Jahres sind übergetreten

a) zur Landwehr:
- die im Jahre 1884 geborenen Hauptleute,
- die im Jahre 1890 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- die im Jahre 1889 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie,
- Bei der Kavallerie: Alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten des Jahrgangs 1890. Ferner diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1891, 1892 und 1893, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1914 beendigt haben.

b) zum Landsturm:
- die im Jahre 1878 geborenen Hauptleute,
- die im Jahre 1882 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- die im Jahre 1882 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen.

Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss entlassen worden:
- Offiziere aller Grade des Jahrganges 1870.
- Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1874.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall, ärztlicher Verfügung und andern Gründen in Abgang:

	1920	1921	1922
gestorben	89 Mann	92 Mann	88 Mann
landsturmtauglich	3 »	8 »	23 »
ärztlich ganz entlassen	85 »	291 »	378 »
hilfsdiensttauglich		54 »	41 »
weil landesabwesend gestrichen		477 »	— »
Übertrag		922 Mann	530 Mann

	1921	1922
Übertrag	922 Mann	530 Mann
nach Art. 13 M. O. temp. dienstfrei	212 »	150 »
nach Art. 16—19 M. O. gestrichen	35 »	35 »
Total	1169 Mann	715 Mann

Nach Vorschrift sollen diejenigen Wehrmänner, welche während vier Jahren ununterbrochen im Auslande leben und den Instruktionsdienst nicht leisten, gestrichen und in den Korpskontrollen in Abgang gebracht werden. Diese Arbeit konnte, wie in vorstehender Übersicht angedeutet, vor Jahresschluss wegen dringenden andern Geschäften nicht mehr besorgt werden. Über die übrigen im Jahre 1922 bei den kantonalen Stäben und Einheiten und den dem Kanton zur Kontrollführung und zum Aufgebot zugewiesenen eidgenössischen Truppen vorgenommenen Mutationen geben besondere Tabellen Auskunft, die nicht publiziert werden.

IV. Rekrutierung.

Die ärztliche Untersuchung und Rekrutierung wird im Gegensatz zu frühern Jahren erst in dem Jahre vorgenommen, in dem der Stellungspflichtige das 20. Altersjahr zurücklegt. Im laufenden Jahre gelangte also der Jahrgang 1902 zur Einteilung. Von der pädagogischen und der turnerischen Prüfung wurde Umgang genommen. Für die sanitarische Beurteilung der Wehrpflichtigen kamen die neuen verschärften Tauglichkeitsvorschriften zur Anwendung.

V. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht beteiligten sich 145 (1921: 130) Sektionen mit 3178 (3002) Schülern; diese verteilen sich wie folgt:

Oberland-Ost	8 Sektionen	182 Schüler
West I	7 »	118 »
II	2 »	23 »
III	12 »	300 »
Mittelland	21 »	431 »
Emmental	9 »	226 »
Oberemmental	8 »	127 »
Oberaargau	16 »	298 »
Seeland	48 »	1143 »
Jura	14 »	330 »
	145 Sektionen	3178 Schüler

Bewaffneter Vorunterricht wurde nur in einer Sektion durchgeführt (Bern-Stadt). Landauf, landab werden aber Anstrengungen gemacht, diesen Zweig des Vorunterrichts zu fördern, so dass anzunehmen ist, dass im nächsten Jahre die Zahl der Kurse zunimmt.

2. Rekrutenschulen und Spezialkurse.

Die Einberufung der Jahresklasse 1901 erfolgte nach Schultableau und gemäss den Kreisschreiben der verschiedenen Dienstabteilungen des eidgenössischen Militärdepartements. Die Rekruten wurden wie letztes Jahr direkt auf den Waffenplatz einberufen und dort ausgerüstet.

3. Wiederholungskurse.

Die für das Berichtsjahr vorgesehenen Kurse konnten durchgeführt werden.

Es hatten den Wiederholungskurs zu bestehen:

1. *a) Bei allen aufgebotenen Truppen,* mit Ausnahme der Kavallerie:

alle Offiziere,

die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister der Jahrgänge 1892—1901,

die Korporale der Jahrgänge 1895—1901,

die Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1896 bis 1901 und

jüngere, welche im Jahre 1922 vor dem Wiederholungskurs bereits die Rekrutenschule absolviert hatten;

b) bei der *Kavallerie:*

alle Offiziere des Auszuges,

alle höhern Unteroffiziere und Wachtmeister,

alle Korporale, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1894—1900 sowie Korporale, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1901, die ihre Rekrutenschule als Rekrut schon im Jahre 1921 bestanden hatten,

alle Korporale, Gefreiten und Soldaten, die den Wiederholungskurs 1921 nicht bestanden hatten.

2. Ausserdem alle im Auszug eingeteilten Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten älterer Jahrgänge der aufgebotenen Truppen (mit Ausnahme der Kavallerie), die an Wiederholungskursen und Aktivdienst zusammen nicht wenigstens 250 Diensttage geleistet hatten. Als Wiederholungskurs gilt jeder Dienst, der seinerzeit als Wiederholungskurs angerechnet wurde (zum Beispiel der Dienst von Büchsern, Sanitätsmannschaften in Rekruten- und Kaderschulen, der Dienst bei Mannschaftsdetachementen in Kaderschulen usw.). Als Aktivdienst gilt im allgemeinen nur der Dienst bei Stäben und Einheiten, die in der Truppenordnung und ihren Ergänzungen vorgesehen sind, ferner Dienst in den Fortifikationsstäben und dergleichen. Nicht als Aktivdienst gilt der Freiwilligendienst, insbesondere bei der Bewachungstruppe und bei der Heerespolizei, bei Auslandszügen, bei der Internierung und dergleichen. Ebensowenig der Dienst in eidgenössischen Betrieben als Beamter, Angestellter oder Arbeiter und auch nicht Spital-, Sanatoriums- und Rekonvaleszententage.

VI. Inspektionen und Musterungen.

Dieselben wurden in gewohnter Weise durchgeführt und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

VII. Schiesswesen.

Die bundesrätliche Verordnung vom 26. September 1913 über das Schiesswesen ausser Dienst blieb auch für das Jahr 1922 in Kraft. Das neue Schiessprogramm, das im Jahre 1921 versuchsweise angewendet worden ist, wurde für das Berichtsjahr mit wenigen Abänderungen ebenfalls in Kraft erklärt. Die Schiesstätigkeit war eine rege. Die Zahl der Schützen hat zugenommen, währenddem die Zahl der Vereine infolge Verschmelzung etwas zurückgegangen ist. Über Einzelheiten gibt nachfolgende Zusammenstellung Auskunft.

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen				Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
			Beitragsberechtigt		Verbliebene		Total Mitglieder	Beitragberechtigt	Anzahl Kurse	Beitragberechtigt
			Oblig. Programm	Fakult. Programm	Total	Davon Schiesspflichtig				
21	27	1,419	1,259	838	17	15	—	—	2	32
22	56	3,880	2,769	1,666	45	19	111	9	4	44
23	20	802	786	751	8	2	9	8	6	70
24	46	1,921	1,868	1,702	72	55	75	15	12	124
Total 2. Division	149	8,022	6,682	4,957	142	91	195	32	24	270
25	55	3,994	3,632	2,793	80	62	722	73	4	148
26	48	2,366	2,301	1,838	34	17	74	53	5	122
27	41	2,570	2,446	2,108	26	27	40	23	4	72
28	31	6,527	5,518	4,309	154	143	3112	112	3	82
29	46	2,776	2,513	2,022	16	7	72	34	6	89
30	34	2,206	1,974	1,463	17	10	201	22	1	18
31	39	2,188	2,035	1,675	19	9	92	58	4	82
32	31	1,592	1,538	1,302	12	5	20	13	6	101
33	45	2,614	2,492	1,908	22	19	127	53	10	233
34	38	1,785	1,417	1,229	6	1	250	13	7	94
35	65	2,451	2,351	1,923	19	4	—	—	5	79
36	51	2,203	2,016	1,704	26	11	30	21	3	68
37	36	1,862	1,735	1,447	19	15	46	33	2	36
38	34	2,194	1,948	1,494	15	11	208	25	6	157
39	30	1,671	1,581	1,335	16	10	195	34	5	113
40	22	1,570	1,496	1,352	8	4	57	33	3	124
Total 3. Division	646	40,569	36,993	29,902	489	355	5246	600	74	1618
Total 2. Division	149	8,022	6,682	4,957	142	91	195	32	24	270
Total im Kanton	795	48,591	43,675	34,859	631	446	5441	632	98	1888

Der Kanton unterstützte die Schiesstätigkeit durch Ausrichtung folgender Staatsbeiträge:

— für jeden Schützen, der das obligatorische und das fakultative Programm durchgeschossen hatte, Fr. —. 50;

— für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen Fr. 1. —.

Die daherigen Kosten betragen Fr. 19,222. 50.

Die Schiessplätze sind nun mit geringen Ausnahmen nach den verschärften Vorschriften hergerichtet und so den Anforderungen an die Sicherheit angepasst. Die Herrichtung der Schiessplätze, namentlich der Bau neuer Schützen- und Scheibenstände brachte leider viele Schützengesellschaften in finanzielle Verlegenheit. Verschiedene Vereinsvorstände suchten sich durch Abhaltung von Ehr- und Freischiessen Einnahmen zu verschaffen. Die Begehren, Schützenfeste abzuhalten, liefen so zahlreich ein, wie nie zuvor. Nach Fühlungnahme mit der Abteilung für Infanterie konnte durch Massnahmen, die vom Kantonalschützenverein und dem Zentralkomitee des schweizerischen Schützenvereins im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Militärdepartement getroffen wurden, die Zahl der Schützenfeste verringert werden. Dabei wurde in Aussicht genommen, im folgenden Jahre mit der Reduktion noch weiter zu gehen. Wir verweisen auf die vom Zentralkomitee erlassenen und vom Waffenchef der Infanterie genehmigten und für sämtliche Schützenvereine verbindlich erklärten Vorschriften.

VIII. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung der bernischen Winkelriedstiftung, deren Passation der Militärdirektion obliegt, weist folgende Zahlen auf:

		Fr.
Stand des Vermögens (alter Fonds) auf 31. Dezember 1921		334,047. 15
Einnahmen:		
Kapitalzinse	15,284. 15	
Beiträge von Behörden und Privaten	5,060. —	
Beiträge der Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner . . .	—. —	
Beiträge von Truppen . .	1,807. 50	
Entnahmen aus dem Dr.-Weber-Fonds	103,000. —	
		125,151. 65
		459,198. 80
Ausgaben:		
Unterstützungen	139,897. 15	
Verschiedene Ausgaben .	5,805. 25	
		145,702. 40
Bestand des alten Fonds auf den 31. Dezember 1922		313,496. 40
Bestand des Dr.-Weber-Fonds auf den 31. Dezember 1922		2,995,682. 49
Totalvermögen auf Abschluss		3,309,178. 89
Dasselbe betrug im Vorjahr		3,320,948. 51
Vermögensverminderung		11,769. 62

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Nach 45jähriger treuer Pflichterfüllung ist per 1. Juni 1922 der Buchhalter der Zeughausverwaltung, Herr Wolpert, in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Ferner musste ein Angestellter III. Klasse pensioniert werden. Infolge Hinscheid verloren wir nach kurzer, aber erfolgreicher Tätigkeit in unserer Verwaltung den Steuerrevisor, Herrn Fr. Mühlemann. Eine Angestellte V. Klasse ist ausgetreten. Sämtliche Stellen wurden wieder besetzt.

Bestand des Werkstättepersonals auf 1. Januar 1922	66 Personen
seither Zuwachs	— »
seither Abgang (pensioniert 4, verstorben 1)	5 »
Bestand auf 31. Dezember 1922	61 Personen

Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1922:	
a) in der Konfektion	56
b) in der Flickschneiderei	9
Total	65 Personen

Leichtere Unfälle kamen 7 vor (2 Nichtbetriebs- und 5 Betriebsunfälle). Die hierfür ausbezahlten Entschädigungen betrugen:

Nichtbetriebsunfälle	Fr. 502. 70
Betriebsunfälle	» 562. 80
Total	Fr. 1065. 50

Der S. U. V. A. wurden 1922 an Prämien bezahlt:

für Nichtbetriebsunfälle	Fr. 2045. 95
für Betriebsunfälle	» 4360. 80
Total	Fr. 6406. 75

II. Geschäftsverwaltung. Allgemeines.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen enthalten 16,880 kontrollierte Geschäfte. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3250 ausgestellt, davon 341 für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates, der Kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung wurden in 116 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung, Fr. 453,178. 63 vermittelt.

Auch in diesem Berichtsjahre waren Bureaux- und Werkstätten des Zeughauses das ganze Jahr hindurch vollbeschäftigt. Die vorübergehende Einstellung von Hilfskräften zur Aufarbeitung von Rückständen war nicht zu umgehen. Der Nachschub an Bekleidung und Ausrüstung an die Militärpatienten sämtlicher Sanatorien und Spitäler der Schweiz war wiederum unserm Zeughaus übertragen. Mit Rücksicht auf die in Seewen-Schwyz lagernden grossen Bestände an Uniformen erfolgte die Einkleidung der Rekruten auch dieses Jahr auf den Waffenplätzen. Die Gewehre wurden von den Kantonen auf die Waffenplätze gesandt.

Die Retablierung der persönlichen Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung anlässlich der Mobil- und Demobilmachungen vollzog sich, trotzdem hierfür oft sehr wenig Zeit zur Verfügung stand, in normaler Weise. Die beim *Einrücken* immer noch allzu zahlreich gestellten Austauschbegehren zeigen aber doch, dass die Retablierungen beim *Dienstaustritt* nicht überall mit der notwendigen Gründlichkeit durchgeführt werden.

Anlässlich der gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen konnte konstatiert werden, dass die in Händen der Mannschaft liegende Bekleidung und Ausrüstung sich durchwegs in sauberem und gutem Zustande befinden. Der unberechtigten Benutzung von Effekten ausser Dienst wird an den Inspektionen spezielle Aufmerksamkeit geschenkt; Fehlbare werden zur Verantwortung gezogen.

Die Inspektion der Gewehre ergab immer noch eine erhebliche Anzahl rostiger Läufe.

Der missbräuchliche Bezug von Gratisschuhen beim Einrücken zum Dienst konnte dank den getroffenen Massnahmen ganz bedeutend reduziert werden. Der Rückzug der nicht bezahlten Schuhe und Aufbewahrung derselben im Zeughaus bis zum nächsten Dienst hat sich als zweckmässig erwiesen.

Durch die kantonale Baudirektion sind die Lokalitäten der Büchsenmacherei gründlich renoviert worden. Endlich konnte im Berichtsjahre eine neue Arbeits- und Lohnordnung für das Personal der kantonalen Militärwerkstätten unter Dach gebracht werden. An Stelle der Zulagen wurde wiederum ein fester Lohnansatz vereinbart. Die Bestimmungen über Krankengeld und bezahlte Ferien wurden ebenfalls revidiert.

Soweit notwendig, wurden den Arbeitern Überkleider verabfolgt.

III. Bewaffnung und Ausrüstung.

Büchsenmacherei. Die maschinelle Einrichtung der Büchsenmacherei funktioniert tadellos. Aufträge aus andern Kantonen und von Privaten gehen regelmässig ein.

Schiessvereine. An 489 Schützengesellschaften des Kantons Bern wurden für Mitglieder 3458 Gewehre und für Jungschützen 2083 Gewehre, total 5541 Gewehre Modell 96/11, ausgeliehen.

Nach Rückgabe dieser Gewehre mussten an denselben:

12 Läufe ersetzt,
571 » gefrischt,
730 » geschmirgelt werden.

Wenn auch die Kosten hierfür von den Gesellschaften gedeckt wurden, so muss doch inskünftig im Interesse des Zustandes unserer Gewehrreserve dem Unterhalt der leihweise abgegebenen Waffen durch die Bezüger viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bewaffneter Vorunterricht. Einzig die Gymnasiumsektion Bern fasste 80 Bewaffnungen.

IV. Konfektion.

Die Beschaffung der vom Bunde bestellten Uniformen und Gepäckausrüstungen vollzog sich in normaler Weise, ebenso die Lieferung der Uniformen für das kantonale Polizeikorps. Eine ausserordentliche Bestellung von feldgrauen Kapüten wurde in der Haupt-

sache den Gemeinden Biel, Tramelan und Moutier übertragen. In den daselbst errichteten Ateliers wurden zur Herstellung dieser Kapüte arbeitslose Uhrenmacherinnen beschäftigt. Es gelang denselben natürlich erst nach einiger Zeit, annehmbare Arbeit zu liefern.

V. Unterhalt und Instandstellung der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung.

In der maschinellen Wäscherei wurden 97,215 Stück Effekten und Lingen gewaschen.

Die Instandstellung getragener feldgrauer Uniformstücke ist der vielen vorhandenen Nuancen wegen für unsere Schneiderei eine komplizierte und kostspielige Arbeit. Auffallend sind die vielen Beschädigungen feldgrauer Uniformen durch Mottenfrass.

Die Zahl der wegen Abreise ins Ausland ins Depot gegebenen Ausrüstungen hat im Berichtsjahre ganz erheblich zugenommen.

VI. Notunterstützung.

Im Jahre 1922 sind 608 Geschäfte betreffend Notunterstützung an Angehörige von Wehrmännern behandelt worden. Die dafür bezahlte Summe beträgt Franken 41,081. —, wovon Fr. 30,810. 75 (3/4) durch den Bund und Fr. 10,270. 25 (1/4) durch den Kanton geleistet wurden.

Gegenüber 1921 ergibt sich eine Vermehrung von 93 Geschäften mit einer Mehrausgabe von Fr. 3786. 75, was mit der herrschenden Geschäftskrisis und andauernden Arbeitslosigkeit in Zusammenhang zu bringen ist. Die Unterstützungsansätze sind unverändert geleistet blieben.

VII. Rechnungswesen.

1. Militärsteuer.

Die im Jahre 1921 durchgeführte Zentralisation des Militärsteuerwesens hat sich im allgemeinen gut bewährt und bildet einen bemerkenswerten Schritt in der Vereinfachung des Staatshaushaltes.

Auf 1. Januar 1922 trat eine bundesrätliche Verordnung über die Veranlagung und den Bezug des Militärpflichtersatzes von Auslandschweizern in Kraft; die erste nachweisliche Folge war die, dass im Jahre 1922 rund 10,000 Auslandschweizer zu taxieren waren gegenüber rund 4000 in frühern Jahren. Wenn der Ertrag dieser bedeutenden Arbeitsvermehrung, zu deren Bewältigung Aushilfskräfte beigezogen werden mussten, nicht zahlenmässig zum Ausdruck gelangt, so liegt der Grund in den überaus ungünstigen Valutaverhältnissen. die während des Jahres 1922 sich fortwährend verschlechterten. Zudem ist zu bemerken, dass lange nicht alle 1922 auferlegten Militärsteuern im gleichen Jahre realisiert werden konnten.

Die Ersatzanlage fand, wie üblich, in den Monaten April und Mai statt. Der Bezug wurde innerhalb der gesetzlichen Fristen durchgeführt.

Die Bezugssumme der Haupttaxation (landesanwesende Ersatzpflichtige) betrug im Jahre 1921	Fr. 1,706,296. 40
Die Bezugssumme vom Jahre 1922	» 1,704,563. 80

Rekurse sind 392 zum Entscheide durch die Militärdirektion eingelangt. Am 31. Dezember 1922 waren 96 noch nicht erledigt, indem das Resultat der Bücherexpertise abgewartet werden muss.

15 Rekurse wurden an den Bundesrat geleitet.

Rückerstattung bezahlter Steuern infolge Dienstnachholung wurde an 143 Pflichtige angeordnet. Die daherige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 4993. 05.

Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 116 Mann ein. Diese wurden mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne beschäftigt. Durch Bundesratsbeschluss vom 25. November 1919 ist der Beginn der Militärdienstpflicht auf das 21. Altersjahr hinausgeschoben worden. Der Jahrgang 1902 konnte somit im Jahre 1922 nicht zum Militärpflichtersatz herangezogen werden.

Das Resultat des Militärsteuerbezuges pro 1922 litt unter der Ungunst der Verhältnisse. In allen Kreisen mussten ganz erhebliche höhere Ausstände auf das folgende Jahr übertragen werden als in frühern Jahren. Zudem mussten auf vielen bereits rechtskräftig gewordenen Forderungen kleinere und grössere Erlasse bewilligt werden infolge der andauernden Arbeitslosigkeit. Trotz diesen Umständen fiel das Endresultat um Fr. 12,000 rund günstiger aus als 1921.

Die buchmässige Aufstellung ist folgende:

	Bezugssumme Fr.	Bezugsausfälle Fr.
1. Landesanwesende Ersatzpflichtige	1,739,425. 40	10,248. 75
2. Landesabwesende Ersatzpflichtige	193,369. 67	—. —
3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	55,937. 10	4,993. 05
4. Rückstände	62,755. 25	130,627. 30
Total	2,051,487. 42	145,869. 10
Abzüglich Ausfall	145,869. 10	
bleiben	1,905,618. 32	
Davon 8 % als Vergütung für Bezugskosten	152,449. 46	
somit netto	1,753,168. 86	
hiervon Anteil des Bundes	876,214. 70	

Die Geschäftskontrollen der Militärsteuerbureaux weisen 2940 kontrollierte Geschäfte, 7920 abgegangene Korrespondenzen, 2452 erstinstanzliche Einsprachen und rund 52,000 Taxationen auf.

Ergebnisse der Steueranlage.

Rangordnung nach dem Durchschnittsergebnis der Haupttaxation	Taxierte Landesanwesende	Durchschnitt pro Mann
1. Regt.-Kreis 14 Stadt . .	5932	Fr. 58. 33
2. » » 14 Land . .	4173	» 39. 62
3. » » 16	4671	» 39. 55
4. » » 13	6916	» 38. 56
5. » » 9 und 10 *b*.	7586	» 37. 23
6. » » 15	6081	» 37. 17
7. » » 17	5213	» 34. 77
8. » » 18 *a*	1502	» 34. 52

2. Militärbussenkasse.

Die *Militärbussenkasse* hatte auf 1. Januar 1922 einen Bestand von				Fr. 92,170. 75
Einnahmen: *a)* Kapitalzins.	Fr. 4,378. 10			
b) Zins auf den Mehreinnahmen der Staatskasse	» 90. 35			
c) Eingegangene Militärbussen	» 8,177. 80			
Total Einnahmen		Fr. 12,646. 25		
Ausgaben: *a)* Anschaffungen für unbemittelte Rekruten	Fr. 2,184. 10			
b) Besoldung eines Angestellten.	» 6,700. —			
Total Ausgaben		» 8,884. 10		
Vermehrung im Jahre 1922				» 3,762. 15
Bestand auf 31. Dezember 1922				Fr. 95,932. 90

VIII. Kasernenverwaltung.

Im Jahre 1922 war der Waffenplatz Bern von folgenden Schulen und Kursen belegt:

Infanterie: 2 Infanterie- und Mitrailleur-Rekrutenschulen, 2 Rekrutenschulen für Telephonpatrouillen, 2 Unteroffiziersschulen, 2 Telephon-Unteroffiziersschulen, 1 Offiziersschule, verschiedene Fachschulen und Spezialkursen für Büchsenmacher und den Nachschiessübungen.

Kavallerie: 3 Remontenkursen, 1 Unteroffiziersschule, 1 Rekrutenschule, 1 Offiziersschule, 2 Sattlerkursen und 1 Büchserkurs.

Genie: 1 Funkenpionier-Rekrutenschule, 1 Offiziersschule, II. Teil, 1 technischer Kurs für Funkenpionier-Offiziere, Wiederholungskursen der Luftschifferabteilung und der Funkenpionier-Kompagnie.

Verwaltungstruppe: 1 technischer Kurs für Fouriere und vom Wiederholungskurs der Bäckerkompagnie 4.

Neuanschaffungen.

a) Aus dem Kredit für Anschaffung von Bettmaterial:
400 Stück Mannschaftsleintücher,
413 Meter Halbleinwand für Kopfkissenanzüge.

b) Aus dem ordentlichen Betriebskredit:
70 Meter Stoff für Vorhänge in Offizierszimmern, verschiedene Zimmer-, Küchen- und Stallgerätschaften.

An Reparaturen wurden ausgeführt:

a) Durch das Kantonsbauamt:
Renovation der vom Kavallerie-Remontendepot benutzten Bureaux; daselbst 2 neue Zimmerböden; Renovation von 3 Offizierszimmern; Erstellen eines elektrischen Aufzuges von der Kantinenküche in das Office; Auswechslung des unbrauchbar gewordenen Heizkessels im Douchenlokal; Ausbessern der Mannschaftskochherde. Geflickt wurden: beschädigte Wände und Decken in Gängen und Zimmern, defekte Dach- und Ablaufrohre; Neuanstrich von Stallfenstern; verschiedene Reparaturen in Stallungen und Reitbahn; Anschaffung einer Partie Lattierbäume in die Stallungen, als Ersatz für defekte.

b) Auf Rechnung des ordentlichen Betriebskredites wurden besorgt:
Umarbeiten von defekten und beschmutzten Matratzen und Kopfkissen; Instandsetzung gebrochener Bett- und Küchenwäsche; Reparaturen an Zimmermobiliar, Küchen- und Stallgerätschaften.

Es bleibt noch anzuführen, dass auch dieses Jahr der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Langenthal 47 komplette Betten zum Gebrauche überlassen wurden.

Bern, 27. Mai 1923.

Der Direktor des Militärs:
Lohner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Juli 1923.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**